

»Experten haben festgestellt ...«

Epistemische Autorität in der Demokratie

Der Einfluss von Experten in der Demokratie ist seit jeher umstritten. Ja, die Demokratie ist geradezu gekennzeichnet durch das Spannungsverhältnis zwischen Volk und Experten, Wahlentscheidung und Expertise, Mehrheit und Wahrheit. Die Ausgestaltung dieses Spannungsverhältnisses erscheint als *das* demokratische Dilemma schlechthin: Wie lässt sich gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger partizipieren und die Demokratie zugleich sachlich angemessene Entscheidungen trifft, die es ihr erlauben, effektiv zu regieren?¹ So steht die Demokratie vor der Herausforderung, neben der *input*-Legitimität zugleich die *output*-Legitimität kollektiv bindender Entscheidungen zu gewährleisten, also dafür zu sorgen, dass die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsprozess einfließen (»Herrschaft durch das Volk«) und dieser Prozess zudem sachangemessene, evidenzbasierte Entscheidungen produziert (»Herrschaft für das Volk«).² »Entscheidend ist, was hinten rauskommt«, so hat ein deutscher Bundeskanzler einmal gesagt. Aber entscheidend ist eben auch, ob das, was hinten herauskommt, dem entspricht, was vorne durch die Bürgerinnen und Bürger eingespeist wurde. Demokratische Entscheidungen bedürfen in diesem Sinne einer doppelten Legitimation: Legitim sind sie, wenn sie *sowohl* dem Mehrheitswillen *als auch* dem Wissensstand der relevanten Experten entsprechen.³ Aber wie lässt sich das sicherstellen, wenn doch die Mehrheit bekanntlich irren kann, wenn die Experten einander oft widersprechen und wenn ihre Expertisen zudem nicht immer mehrheitsfähig sind?

Die Rolle der Experten in der Demokratie lässt sich mithilfe des Autoritätskonzepts genauer untersuchen. Denn dieses Konzept bringt das demokratische Spannungsverhältnis zwischen Volk und Experten, Wahlentscheidung und Expertise, Mehrheit und Wahrheit auf den Begriff: Autorität

1 Vgl. Robert Dahl, »A Democratic Dilemma: System Effectiveness versus Citizen Participation«, in: *Political Science Quarterly* 109 (1994), 1, S. 23–34.

2 Vgl. Fritz Scharpf, *Regieren in Europa*. Effektiv und demokratisch?, Frankfurt am Main 1999, S. 16–28.

3 Vgl. Peter Weingart, »Erst denken, dann handeln? Wissenschaftliche Politikberatung aus der Perspektive der Wissen(schaft)ssoziologie«, in: Svenja Falk / Dieter Rehfeld / Andrea Römmle / Martin Thunert (Hg.), *Handbuch Politikberatung*, Wiesbaden 2006, S. 35–44, hier S. 36.

haben Experten in der Demokratie dann, wenn ihre Ratschläge im Entscheidungsprozess nicht ohne Weiteres übergangen werden können, sondern in Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit Gehör verlangen und tatsächlich finden. Diese vorläufige Annäherung an die Autorität der Experten in der Demokratie macht sich jene klassische Begriffsbildung zunutze, wonach Autorität mehr ist »als ein Ratschlag und weniger als ein Befehl, ein Ratschlag, dessen Befolgung man sich nicht füglich entziehen kann.«⁴ Wurde diese Definition bekanntlich am Beispiel des mit *auctoritas* ausgestatteten Senats des antiken Rom entwickelt, so lässt sie sich doch auch auf Experten in der modernen Demokratie beziehen. Denn ähnlich wie die im römischen Senat versammelten »Väter« (*patres*) sind die Experten in der Demokratie autoritative Ratgeber, die wie jene Senatoren keinen Gehorsam für ihre Ratschläge verlangen können, kraft ihrer Autorität aber durchaus Gehör und Geltung erwarten dürfen. Ohne dass sie Befehle erteilen und Entscheidungen machtvoll durchsetzen, nehmen sie dadurch – maßgeblichen – Einfluss, dass sie ihren Mitbürgern und den Amtsträgern einen Rat erteilen, »dessen Befolgung man sich nicht füglich entziehen kann.«⁵

Gründete die Autorität des römischen Senats auf die durch ihn verkörperte und in seinem kollektiven Ratschluss (*senatus consultum*) ausgedrückte althergebrachte Sitte der Vorfahren (*mos maiorum*) und mithin auf die Heiligkeit der Tradition, so stellt sich die Frage, weshalb und inwiefern die Experten in der Demokratie bis in die heutige Zeit Anerkennung und Gefolgschaft verlangen können und verdienen sollten: Was begründet ihre Autorität, wodurch wird sie in Frage gestellt, und inwiefern ist sie ein Problem der Demokratie?

Entlang dieser Fragen wird im Folgenden dem Zusammenhang von Experten, Autorität und Demokratie in vier Schritten nachgegangen. *Erstens* wird die derzeitige Infragestellung der »etablierten« Experten durch die populistische Elitenkritik zum Anlass genommen, die Fragilität epistemischer Autorität in der Demokratie aufzuzeigen. *Zweitens* wird die dadurch genährte Verunsicherung gegenwärtiger wissenschaftlicher Experten, die beim Interpretieren ihrer Rolle zwischen expertokratischer Selbstüberschätzung und selbstkritischer Expertiseskepsis schwanken, mit einem bestimmten, wissenssoziologisch informierten (Selbst-)Bild des Experten in Verbindung gebracht, nach dem epistemische Autorität überzeugend insze-

4 Theodor Mommsen, *Römisches Staatsrecht*, Bd. 3, 2. Teil, Tübingen 1888, S. 1034; vgl. hierzu Grit Straßenberger, »Autorität: Herrschaft ohne Zwang – Anerkennung ohne Deliberation«, in: *Berliner Journal für Soziologie* 23 (2013), 3–4, S. 494–509, hier S. 501 f.

5 Aufgrund der fehlenden Befehlsgewalt und Entscheidungsmacht von Experten in der Demokratie ist es zumindest irreführend, nach ihrer »Macht« beziehungsweise »Ohnmacht« zu fragen, statt ihrer Autorität nachzugehen; vgl. etwa Nico Stehr / Reiner Grundmann, *Expertenwissen*. Die Kultur und die Macht von Experten, Beratern und Ratgebern, Weilerswist 2010, sowie: Christian Demand, »Macht und Ohnmacht der Experten«, Sonderheft *Merkur – Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 66 (2012), 9/10.

niert werden muss. *Drittens* wird die Frage nach der mehr oder weniger überzeugend inszenierten Rolle des autoritativen Experten in der Demokratie von der anderen Seite, also derjenigen der Demokratie aus betrachtet. Die demokratische Ordnung wird dabei unter Rückgriff auf antike Politikberatungskonzeptionen als doppelt beratungsbedürftig beschrieben, da sie ihre Expertise teils aus der elitären Konsultation der Experten, teils aus der bürgerschaftlichen Deliberation der politischen Gemeinschaft generiert. *Viertens* wird mithilfe dieser Unterscheidung die Frage nach dem Spannungsverhältnis von Expertise und Demokratie neu beantwortet: Die Autorität der Experten stellt für die doppelt beratungsbedürftige Demokratie kein Problem dar, wenn es ihr gelingt, die Konsultation mit der Deliberation institutionell auf eine Weise zu verbinden, die den Experten eine Bühne zur autoritativen Inszenierung jener vielfältigen Ratschläge bietet, die in der Selbstberatung der Bürgerschaft »füglich« Gehör finden sollen. Die Demokratie ist in diesem Sinne auf die Institutionalisierung epistemischer Autorität angewiesen, um das Spannungsverhältnis zwischen Volk und Experten demokratisch zu bewältigen – nicht zuletzt, um damit dem antidemokratischen Autoritarismus des experten- und beratungsfeindlichen Populismus jenseits von expertokratischer Selbstüberschätzung und selbstkritischer Expertiseskepsis zu begegnen.

Die Fragilität epistemischer Autorität: Wissenschaftliche Expertise in der populistischen Kritik

Am 22. April 2017 gingen weltweit hunderttausende Menschen auf die Straße. Sie demonstrierten beim sogenannten March for Science für Freiheit und Wahrheit als zentrale Werte der Wissenschaft. Am Berliner Marsch für die Wissenschaft, der von der Humboldt-Universität aus über die Flaniermeile Unter den Linden zum Brandenburger Tor führte, nahmen viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler teil, darunter Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten, Forschungsinstituten und Wissenschaftsorganisationen. Sie trugen Plakate, auf denen stand: »Science produces facts«, und auch: »There is no alternative to facts«. Dass die Wissenschaft Fakten produziere – und es dazu keine Alternative gebe –, war demonstrativ gegen die populistische Parole von den »alternativen Fakten« gerichtet. Auf diese berufen sich seit einiger Zeit diejenigen, die die Expertisen der Wissenschaft, etwa die zum anthropogenen Klimawandel, infrage stellen und unbequeme Wahrheiten, die nicht ins eigene Weltbild passen, als »fake news« diskreditieren.

Die populistische Kritik an der Wissenschaft und ihren Vertretern stellt das Selbstverständnis wissenschaftlicher Experten grundsätzlich infrage. Denn sie attackiert die Grundlagen dieses Selbstverständnisses: den An-

spruch der wissenschaftlichen Experten, über ein spezifisches, exklusives, wahres Wissen zu verfügen und auf dessen Basis kompetente Ratschläge erteilen zu können; die Überzeugung dieser Experten, die politische Praxis bedürfe ihres Wissens und ihrer Ratschläge, weil ansonsten Ratlosigkeit um sich greife; schließlich die Gewissheit der Experten, sie allein verfügten über das von der Politik benötigte, demokratieverträgliche und demokratieförderliche Wissen, das sie, mehr als andere konkurrierende Wissensanbieter, zu autoritativen Ratschlägen befähige und berechtige. Dieses Selbstverständnis der wissenschaftlichen Experten als autoritativen Ratgebern der Demokratie ist das Ziel der jüngsten populistischen Anwürfe, die verschiedene Fragen aufwerfen: Kennt die Wissenschaft tatsächlich – und nur sie allein – die Fakten, auf die es ankommt und bei deren Feststellung die Gesellschaft offenbar kein Mitspracherecht hat? Bedürfen die demokratisch gewählten Volksvertreter wirklich der Ratschläge der wissenschaftlichen Experten, oder lauert hier nicht die Gefahr der Deformation der Demokratie in Richtung einer Expertokratie? Genießen – beziehungsweise verkörpern – die wissenschaftlichen Experten, und ausschließlich sie, epistemische Autorität, oder sollten nicht andere Stimmen den demokratischen Entscheidungsprozess mit ihren alternativen Problemwahrnehmungen und Wissensformen maßgeblich beeinflussen?

Das Misstrauen des Populismus gegenüber dem »Establishment«, das sich generell gegen die »etablierten« politischen und ökonomischen Entscheidungseliten richtet, entlädt sich hier an den »etablierten« Deutungseliten, also an denjenigen, die nach Ansicht der Populisten den Volkswillen nicht ernst nehmen, sondern ihn bewerten und beraten und dadurch auf vermeintlich nicht demokratische Weise verdrehen und verraten.⁶ Ohne dabei einzelne Typen der Deutungseliten voneinander zu unterscheiden, so etwa publizistisch-journalistische Intellektuelle, wissenschaftlich-technische Spezialisten oder außerwissenschaftlich tätige, jedoch wissenschaftsbasiert praktizierende Professionelle, verwendet der Populist den Ausdruck »Experte« als einen diffusen Kampfbegriff. Diesen richtet er gegen all diejenigen, die in seinen Augen als Vertreter des »Establishments« illegitimerweise in die demokratische Willensbildung des Volkes eingreifen. Schließlich

6 Vgl. hierzu und zu der folgenden Gegenüberstellung von Populisten und Experten: Felix Wassermann / Grit Straßenberger, »Wie viel Elite verträgt die Demokratie? Über die populistische Kritik am »Establishment««, in: Grit Straßenberger / Felix Wassermann (Hg.), *Staatserzählungen. Die Deutschen und ihre politische Ordnung*, Berlin 2018, S. 222–254. Zum Phänomen und Begriff des Populismus siehe die grundlegenden Studien von Cas Mudde, »The Populist Zeitgeist«, in: *Government and Opposition* 39 (2004), 4, S. 541–563, Karin Priester, »Definitionen und Typologien des Populismus«, in: *Soziale Welt* 62 (2011), 2, S. 185–198, sowie Jan-Werner Müller, *Was ist Populismus? Ein Essay*, Berlin 2016; für Überblicksdarstellungen zur jüngeren Populismus-Forschung siehe zudem: Dirk Jörke / Veith Selk, *Theorien des Populismus zur Einführung*, Hamburg 2017, sowie Cas Mudde / Cristóbal Rovira Kaltwasser, *Populism. A Very Short Introduction*, Oxford 2017.

seien die Quellen und Kriterien des vermeintlichen Wissens dieser »Experten« und damit die Grundlagen ihrer angeblichen Autorität überhaupt nicht überprüf- und nachvollziehbar, und schon gar nicht für den »einfachen Mann auf der Straße«. In dessen Namen erhebt der Populist seine Stimme, um als »authentischer« Vertreter des »wahren Volkes« gegen die »volksfernen« Eliten und Experten des »Establishments« aufzubegehren.

Der Populismus bringt damit den »wahren« Willen des Volkes gegen die epistemische Autorität des Experten in Stellung – und hierin zeigt sich eine ungeahnte Verwandtschaft zwischen dem Populisten und dem Experten: Beide berufen sich auf »ihre« Wahrheit und behaupten diese Wahrheit unabhängig von der Mehrheit. Denn bei dem »wahren« Volkswillen, den der Populist vertritt, handelt es sich ja keineswegs tatsächlich um den demoskopischen Volks- oder auch nur den Mehrheitswillen. Vielmehr will der Populist für all diejenigen sprechen, die für *ihn* das »wahre« Volk verkörpern, gleichgültig ob er dieses Volk als *demos* (Staatsvolk) oder als *ethnos* (ethnisches Volk) begreift und konstruiert. Der Orientierung des Populisten am »wahren« Volkswillen entspricht auf Seiten des Experten die Orientierung am nicht minder (wenn auch auf andere Weise) »wahren« Expertenwissen. Auch dieses Wissen, auf das der Experte seine epistemische Autorität stützt, ist nicht auf Mehrheiten angewiesen. Es wird ja nicht schon dadurch infrage gestellt, dass nur eine elitäre Experten-Minderheit es versteht und teilt. Wenn nun aber Experten auf den populistischen Wahrheitsanspruch mit einem forcierten eigenen Wahrheits- und Beratungsanspruch reagieren – »Science produces facts« und »There is no alternative to facts« –, ist dann der Vorwurf expertokratischer Selbstüberschätzung nicht berechtigt? Besteht nicht tatsächlich die Gefahr, dass die epistemische Autorität der Experten, wie die Populisten behaupten, in einen undemokratischen Autoritarismus umkippt?⁷

Die Selbstüberschätzung der Experten bildet allerdings nur die eine Seite ihrer jüngsten Verunsicherung angesichts der populistischen Kritik. Die andere Seite hat mit dem Selbstzweifel der Experten zu tun. So war bei dem Berliner Marsch für die Wissenschaft auf einem anderen Plakat zu lesen: »Wissenschaft zweifelt«. Demnach bestünde die spezifische Expertise und Beratungsleistung von Wissenschaft gerade *nicht* im Produzieren alternativer Fakten, sondern darin, Zweifel zu hegen und zu säen. Dazu passt der wissenschaftssoziologische Befund, dass Experten (vermutlich) nie zu

⁷ Eine szientistische Selbstüberschätzung unter manchen Teilnehmern am Marsch für die Wissenschaft beobachteten Karsten Fischer und Peter Strohschneider (»Dafür geh'n wir meilenweit«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21. 4. 2017) sowie Armin Nassehi (»Zu Fakten gibt es oft eine Alternative«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28. 6. 2017). Zu der durch den Populismus befeuerten Diskussion um die Legitimität wissenschaftlicher Wahrheits- und Wissensansprüche im Prozess der demokratischen Urteilsbildung siehe auch Günter Blumberger / Axel Freimuth / Peter Strohschneider (Hg.), *Vom Umgang mit Fakten. Antworten aus Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften*, München 2018.

einem völlig gesicherten Wissen gelangen dürften, das niemand mehr anzweifelt und dem keine Gegenmeinung eines anderen Experten mehr widerspricht.⁸ In der demokratietheoretischen Diskussion wird dieses Selbstverständnis des Wissenschaftlers als eines Zweiflers vielfach als wünschenswert herausgestellt. Die zweifelnden Experten bilden demzufolge eine Diskussionsgemeinschaft, die nicht über ein exklusives und absolutes Wissen verfügt, sondern prinzipiell offen ist für Lernprozesse, die gerade auch durch Irritationen aus der demokratischen Öffentlichkeit angestoßen werden können, als deren Teil sich die Experten verstehen.⁹

So sympathisch dieses Selbstverständnis des Wissenschaftlers als eines Zweiflers ist, der frei von jeder Selbstüberschätzung am demokratischen Diskussionsprozess partizipiert, so sehr scheint gerade dieses Selbstverständnis doch seinerseits zu der großen Verunsicherung beizutragen, die die Experten infolge ihrer populistischen Infragestellung jüngst erfasst hat. Denn der wissenschaftliche Zweifel schließt den Selbstzweifel mit ein – insbesondere den Zweifel an der eigenen Autorität, also daran, ob man den »Wahrheiten« der Populisten überhaupt etwas entgegenzusetzen habe. In Teilen der Wissenschaft wurde deshalb das Bezweifeln der eigenen Erkenntnisse bisweilen zu einer Art paradoxer »neuer Wahrheit« erhoben. Demnach haben wissenschaftliche Experten überhaupt kein überlegenes, »wahres« Wissen anzubieten, sondern allenfalls Deutungsangebote, die sie in den politischen Kampf um die kulturelle und politische Hegemonie einspeisen.¹⁰ Wer da noch beansprucht, mit seiner Expertise autoritativ zur Aufklärung politischer Fragen beizutragen, macht sich der Wissenschaftsideologie und der Bevormundung des Demos verdächtig. Experte ist in dieser Perspektive letztlich nicht derjenige, der Wahres weiß und hierauf seine

8 Diese Annahme eines unauflösbaren Experten-Dissenses lässt sich wissenschaftstheoretisch auf die prinzipielle Falsifizierbarkeit wissenschaftlicher Aussagen zurückführen, die Karl Popper 1934 ins Zentrum seines Programms eines Kritischen Rationalismus stellte; vgl. Karl Popper, *Logik der Forschung*, 11., durchgesehene und ergänzte Aufl., hrsg. von Herbert Keuth, Tübingen 2005.

9 Jürgen Habermas geht von gesellschaftlich irritierbaren Experten aus, die in einem rekursiven, iterativen und öffentlichen Beratungsprozess mit den politischen Entscheidungsträgern stehen; siehe hierzu das »pragmatistische« Modell wissenschaftlicher Politikberatung, das er von dem »technokratischen« Modell einerseits und dem »dezisionistischen« Modell andererseits abgrenzt und gegenüber beiden normativ als demokratieverträglich auszeichnet, in: Jürgen Habermas, »Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung«, in: ders., *Technik und Wissenschaft als »Ideologie«*, Frankfurt am Main 1969, S. 120–145.

10 Für eine Kritik dieser paradoxen »neuen Wahrheit« siehe Peter Weingart, *Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft*, Weilerswist 2001, hier S. 20–24, der das postmoderne »skeptisch-konstruktivistische« Wissensverständnis auf mikrosoziologische Studien zur »lokalen« Wissensproduktion in Forschungslabors zurückführt, aus denen die »gesellschafts- und erkenntnistheoretisch weitreichende Schlussfolgerung« gezogen wurde, »in der Wissenschaft passiere nichts »epistemologisch Besonderes«« (S. 21) – mit dem paradoxen Ergebnis, dass die Wissenschaft ihre eigenen Grenzen zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen mittels wissenschaftlicher Forschung verwischt.

epistemische Autorität gründet, sondern vielmehr derjenige, der sein Wissen als Expertise – und sich selbst als autoritativen Experten – zu inszenieren versteht. Dieses wissenssoziologisch gepflegte (Selbst-)Bild des Experten als eines Inszenators epistemischer Autorität muss genauer betrachtet werden, da vor seinem Hintergrund beide Reaktionen der wissenschaftlichen Experten auf die populistische Infragestellung verständlich werden: die expertokratische Selbstüberschätzung als eine offensive Gegeninszenierung ebenso wie die selbstkritische Expertiseskepsis als ein defensiver Inszenierungsverzicht.

Die Inszenierung epistemischer Autorität: Der Experte als Kompetenz-Darsteller, Ratlosigkeits-Hersteller und Konkurrenten-Entsteller

Die wissens- und wissenschaftssoziologische Expertise-Diskussion, in deren Licht der Experte als ein Inszenator epistemischer Autorität erscheint, begreift diesen als eine relationale Sozialfigur, die in besonderer Beziehung zum Laien wie auch zum Entscheidungsträger steht. Experte ist demnach, wem im Vergleich zum *Laien* mehr oder anderes Wissen auf einem Wissensgebiet zugeschrieben wird, das ein (politischer) *Entscheidungsträger* für entscheidungsrelevant hält.¹¹ In der Art und Weise, wie der Experte zum Laien und zum Entscheidungsträger in Beziehung steht, lässt er sich von zwei verwandten, zuweilen auch konkurrierenden Anwärtern auf epistemische Autorität abgrenzen. Einerseits ähnelt der Experte dem *Intellektuellen*, denn auch dieser beansprucht ein gesellschaftlich hilfreiches beziehungsweise politisch nützlichem Sonderwissen für sich. Allerdings versteht sich der Intellektuelle als ein »Experte fürs Generelle und Universelle« und hält sich von dem Entscheidungsträger und dessen konkreten Entscheidungssituationen und Anwendungskontexten oftmals fern. Er kommentiert und kritisiert vielmehr dessen Entscheidungen meist im Nachhinein und aus der Distanz

11 Vgl. hierzu und zum Folgenden Ronald Hitzler, »Wissen und Wesen des Experten: ein Annäherungsversuch – zur Einleitung«, in: ders. / Anne Honer / Christoph Maeder (Hg.), *Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit*, Opladen 1994, S. 13–30; außerdem Holger Straßheim, »Politics and Policy Expertise: Towards a Political Epistemology«, in: Frank Fischer / Douglas Torgerson / Anna Durnová / Michael Orsini (Hg.), *Handbook of Critical Policy Studies*, Cheltenham 2015, S. 319–340. Straßheims Vorschlag zur Differenzierung zwischen der epistemischen Autorität des Experten (»the competence to validate and justify knowledge claims«; S. 326) und der politischen Autorität des Experten (»the capability to make these knowledge claims relevant for collectively ordering and evaluating society«; ebd.) wird hier allerdings begrifflich nicht gefolgt, da der Begriff der Expertise stets beide Ansprüche zugleich – denjenigen auf Anerkennungswürdigkeit und denjenigen auf Entscheidungsrelevanz – zu implizieren scheint. Da sich beide aus dem Wissen des Experten ergeben, wird seine Autorität als eine epistemische bezeichnet.

heraus für das allgemeine Laienpublikum, statt sie, wie der Experte, im Vorfeld und aus der Nähe des Entscheidungsprozesses heraus unmittelbar beratend zu begleiten.

In dieser Hinsicht ist dem Experten der *Spezialist* näher verwandt, denn auch dieser Anwärter auf epistemische Autorität beansprucht ein konkretes, entscheidungsrelevantes Spezialwissen für sich. Doch im Vergleich zum Experten erscheint der Spezialist zuweilen geradezu laienhaft, da ihm der weite Überblick des Experten über sein Wissensgebiet ebenso fehlt wie dessen besondere Fähigkeit, die Relevanzbedingungen und Handlungsimplicationen des auf diesem Wissensgebiet verstreuten Spezialwissens umfassend abzuschätzen und gegenüber dem Entscheidungsträger verständlich zu machen. Der Experte ist also ein Überblicker und Übersetzer des gesammelten Wissens auf einem entscheidungsrelevanten Wissensgebiet, der die vielfältigen Detailkenntnisse der hierauf bewanderten Spezialisten zu überschauen, zu beurteilen, zu filtern und zu bewerten vermag und der zudem, anders als der Intellektuelle, dazu bereit und in der Lage ist, hieraus praktische Ratschläge für die Entscheidungen des – sich im Vergleich zum Experten als Laien verstehenden – Entscheidungsträgers abzuleiten.

Dieses Porträt des Experten legt es nahe, ihn als eine transhistorische und kulturübergreifende Figur zu begreifen: als einen sozial anerkannten Träger entscheidungsrelevanten Wissens, der auf einem bestimmten Gebiet epistemische Autorität erfolgreich beansprucht und sie beratend einsetzt und auch vermehrt.¹² Aufgrund seines universellen Auftretens ist der Experte als solcher vom *Professionellen* als einer spezifisch modernen Verkörperung des Experten zu unterscheiden. Denn der Professionelle erwirbt seine charakteristische Expertise, gleichgültig ob als Arzt, Anwalt oder Ingenieur, über eine formalisierte, standardisierte und zertifizierte, in der Regel akademisierte Ausbildung, deren Voraussetzungen, Zeiten, Inhalte und Anwendungsweisen die Professionsangehörigen autonom kontrollieren. Die Pro-

12 Eine solche offene und zugleich präzise Beschreibung der Figur des Experten erlaubt es, mit weitem historischen und kulturellen Blick einzelne Experten-Typen nach der Art des von ihnen beanspruchten Wissens zu unterscheiden (vgl. Felix Wassermann, »Der politische Berater. Ein politiktheoretisches Porträt, in: *Gegenworte*. Hefte für den Disput über Wissen, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, ohne Jg. [2007], 18, S. 65–68), die Expertise solcher Experten-Typen als eine zeitübergreifend, wenngleich kontextabhängig genutzte Ressource des Entscheidens zu untersuchen (vgl. das Forschungsprogramm des Münsteraner Sonderforschungsbereichs »Kulturen des Entscheidens«; online verfügbar unter: www.uni-muenster.de/SFB1150/forschung/forschungsprogramm.html; Zugriff: 26. 10. 2018) oder die performativen Strategien der Expertise-Inszenierung zu analysieren, die diese anwenden (vgl. das Göttinger Graduiertenkolleg »Expertenkulturen des 12. bis 18. Jahrhunderts« und, aus diesem Zusammenhang, die Studien: Frank Rexroth / Teresa Schröder-Stapper [Hg.], *Experten, Wissen, Symbole*. Performanz und Medialität vormoderner Wissenskulturen, Berlin/Boston 2018, sowie: Marian Füssel / Antje Kuhle / Michael Stolz [Hg.], *Höfe und Experten*. Relationen von Macht und Wissen in Mittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 2018).

fessionalisierung und Verwissenschaftlichung der Expertise bilden demnach Voraussetzungen für die typisch moderne, wenn auch nicht unbedingt modernetypische »Professionalität der Experten – und damit ihr autoritatives Monopol für bestimmte Themenfelder«. ¹³ Nicht unbedingt modernetypisch erscheint die Professionalität der Experten deswegen, weil es autoritative Experten im Sinne maßgeblicher Ratgeber schon lange vor der modernen Professionalisierung und Verwissenschaftlichung des Beratungswesens gab – und bis heute gibt. Man denke an den Schamanen, den Orakelpriester und den Astrologen einerseits, an den *Political Consultant*, den *Policy Adviser* und den »Terrorexperten« andererseits. ¹⁴ Sie alle treten als Experten auf und beraten Entscheidungsträger, ohne sich aber in jedem Fall und gleichermaßen durch Wissenschaftlichkeit und Professionalismus auszuzeichnen und ihre Autorität auf eine etablierte akademische Disziplin und einen eingetragenen, geschützten Beruf zu stützen.

Die epistemische Autorität des Experten verdankt sich dieser Beschreibung zufolge weniger einem bestimmten Inhalt oder einer bestimmten Qualität seines Wissens, die mit Maßstäben der Wissenschaftlichkeit oder vergleichbaren Gütekriterien zu messen wären. Vielmehr ergibt sich die epistemische Autorität des Experten aus seiner Selbstinszenierung. Wer sich gegenüber Laien und Entscheidungsträgern überzeugend als derjenige darzustellen weiß, der auf einem entscheidungsrelevanten Wissensgebiet mehr Entscheidungsrelevantes weiß als sie, der ist Experte auf diesem Gebiet – und genießt epistemische Autorität, sofern er sich mit seiner Selbstinszenierung gegen konkurrierende Wissensanbieter erfolgreich durchzusetzen vermag. Diese Perspektive auf den Experten verschiebt den Fokus der Untersuchung seiner Autorität von der epistemologischen Frage nach der Art und Qualität seiner Wissensgrundlagen auf die praxeologische Frage nach seiner Expertise-Inszenierung: »Was muss der Akteur, der darauf abzielt, sich erfolgreich als Experte zu installieren, tun, um Kompetenz – wofür auch immer – attestiert zu bekommen und andere sich als dieser Kompetenz >bedürftig< erkennen zu lassen?« ¹⁵ Drei Inszenierungs-Kompetenzen des Experten geraten als Voraussetzungen seiner epistemischen Autorität in den Blick.

13 Hitzler, »Wissen und Wesen des Experten«, S. 15.

14 Vgl. Ulrich Schneekener, »Die soziale Konstruktion des >Terrorexperten<. Terrorismusforschung im Spannungsfeld von Wissenschaft, Medien und Politikberatung«, in: Gunther Hellmann (Hg.), *Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft*. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik, Baden-Baden 2007, S. 249–263.

15 Hitzler, »Wissen und Wesen des Experten«, S. 27 f. Dieses Erkenntnisinteresse ergibt sich für Ronald Hitzler aus der Anerkennungsbedürftigkeit – und daher: Inszenierungsbedürftigkeit – von Autorität, die er mit einem Zitat von Alfred Schütz unterstreicht: »Sozial gebilligtes Wissen ist die Quelle des Prestiges und der Autorität. [...] Nur der wird als Experte [...] geachtet, der auch als solcher anerkannt ist. Nachdem er diesen Grad des Prestiges erreicht hat, erhalten die Meinungen des Experten [...] zusätzliche

Erstens verfügt der Experte, der epistemische Autorität erfolgreich für sich beansprucht, über eine charakteristische *Kompetenzdarstellungskompetenz*.¹⁶ Anders als der Spezialist, der lediglich ein Wissender beziehungsweise Kompetenter ist, vermag der Experte sein Wissen, auf das er seinen Beratungsanspruch gründet, gegenüber den zu Beratenden verständlich zu machen, also gegenüber denjenigen, die sein Wissen weder teilen noch beurteilen können und gerade deswegen nachfragen. Die Kompetenzdarstellungskompetenz kann sich darin äußern, dass der Experte rhetorische, visuelle oder statistische Hilfsmittel zu nutzen versteht, um sein Wissen etwa in Sprachbildern, Szenarien und Modellen anschaulich und entscheidungsfreundlich zu präsentieren und sich eben hierdurch als Ratgeber mit epistemischer Autorität zu inszenieren.

Zweitens besitzt der Experte mit epistemischer Autorität eine spezifische *Ratlosigkeitsherstellungskompetenz*. Anders als der Intellektuelle weiß er, wie er bei den operativen Entscheidungsträgern die »Bedürftigkeit« nach seinem kompetenten Rat weckt, indem er etwa eine drängende Ratlosigkeit fest- und herstellt. Das kann sich darin äußern, dass der Experte eine Krise im Sinne einer relevanten Entscheidungssituation diagnostiziert – und Ratlosigkeit hinsichtlich ihrer Bewältigung konstatiert –, um sodann Entscheidungsratschläge zur Krisenbewältigung und Ratlosigkeitsreduktion zu offerieren, die das generelle Heilsversprechen der Politikberatung konkretisieren. Zwar nutzt auch der Intellektuelle solche Krisendiagnosen zur Generierung von Aufmerksamkeit, jedoch lässt er ihnen, anders als der Experte, nicht sogleich das Versprechen operativ handhabbarer Therapievorschläge folgen, die dem Entscheidungsträger konkret passförmig und zeitnah umsetzbar erscheinen. Dem Intellektuellen fehlt hierzu typischerweise die Kompetenzdarstellungskompetenz, die der Experte mit seiner Ratlosigkeitsherstellungskompetenz derart verbindet, dass er sich gleichermaßen als kompetenter Ratlosigkeitsproduzent wie als kompetenter Beratungslieferant zu inszenieren vermag.

Drittens verfügt der Experte, der epistemische Autorität genießt, über eine ausgeprägte *Konkurrentenentstellungskompetenz*. Er weiß die Expertise seiner Mitbewerber, die sich ihrerseits mithilfe rhetorisch-performativer Inszenierungsstrategien Gehör, Gewicht und Vorteile zu verschaffen versuchen, im aufmerksamkeitsökonomischen Wettbewerb um den »Zugang

Bedeutung im Bereich des sozial abgeleiteten Wissens« (Alfred Schütz, »Der gutinformierte Bürger«, in: ders., *Gesammelte Aufsätze*, Bd. 2, Den Haag 1972, S. 85–101, hier S. 100 f.; zitiert nach Hitzler, »Wissen und Wesen des Experten«, S. 27).

¹⁶ Die Bezeichnungen für die drei Inszenierungs-Kompetenzen sind einer Wortbildung Odo Marquards nachempfunden, der die »Inkompetenzkompensationskompetenz« der Philosophie nach ihrem relativen Kompetenzverlust gegenüber Theologie, Wissenschaft und Politik diskutiert in: Odo Marquard, »Inkompetenzkompensationskompetenz?«, in: ders., *Abschied vom Prinzipiellen*. Philosophische Studien, Stuttgart 1981, S. 23–38.

zum Machthaber«¹⁷ dermaßen zu entstellen, dass sie dem Entscheidungsträger als disqualifiziert und delegitimiert erscheinen müssen: als »Gegen-Experten«, Nichtexperten, falsche Propheten, schlechte Freunde, eigeninteressierte Schmeichler, ferngesteuerte Lobbyisten, pseudowissenschaftliche Scharlatane, schädliche Einflüsterer, weltfremde Elfenbeinturm-Bewohner, engstirnige Fachidioten, unorthodoxe Häretiker, inkompetente Inkompetenzkompensatoren und dergleichen Figuren, denen man nicht trauen kann und »füglich« nicht folgen sollte. Gelingt einem Experten diese Disqualifizierung und Delegitimierung seiner Konkurrenten nachhaltig, so kann er, wie der moderne Professionelle im Zuge der Professionalisierung und Verwissenschaftlichung seiner Expertise, sein Wissen gegen konkurrierende Wissensbestände und Wissensanbieter langfristig abgrenzen und so weit durchsetzen, dass er und seine Beraterrolle unhinterfragt anerkannt werden. Der Experte, dem diese Meisterinszenierung gelingt, verkörpert in besonderem Maße epistemische Autorität – und reizt daher zu ihrer Infragestellung und Herausforderung.

Seite 1 bis 11 von 20 Seiten.

Den kompletten Text finden Sie im

Mittelweg 36, Heft 6 | Dezember 2018 / Januar 2019

Felix Wassermann vertritt zurzeit die Professur für Theorie der Politik an der Humboldt-Universität zu Berlin.

felix.wassermann@hu-berlin.de

17 Zum Kampf der Ratgeber um den Zugang zum Machthaber siehe Carl Schmitt, »Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber«, in: ders., *Gespräche über die Macht und den Zugang zum Machthaber – Gespräch über den Neuen Raum*, Berlin 1994, S. 7–33; zum aufmerksamkeitsökonomischen Wettbewerb unter Bedingungen der Medienöffentlichkeit siehe außerdem: Georg Franck, *Ökonomie der Aufmerksamkeit*. Ein Entwurf, München 1998.